



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

4. Planung des Hochschulbaus

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

Es wird empfohlen, daß die Hochschulen, die Verwaltungen und andere sachverständige Gremien sich der weiteren Entwicklung von Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs annehmen.

Für die Veranschlagung des Sachmittelbedarfs im Einzelfall spielt die Erfahrung eine entscheidende Rolle. Vielfach fehlt es auch noch an ausreichend zuverlässigen und vollständigen Unterlagen über die tatsächlichen Ausgaben der Hochschulen. Aus diesem Grunde erweist sich ein Rechnungswesen als notwendig, das die Gesamtausgaben, auch soweit sie aus Mitteln Dritter getätigt werden, erfaßt und detailliert genug nach Ausgabezwecke aufgliedern kann. In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 415 ff.) werden Forderungen, die an das Rechnungswesen der Hochschulen zu stellen sind, spezifiziert.

### III. 4. Planung des Hochschulbaus

Der Hochschulbau ist ein wesentliches Mittel zur Verwirklichung der hier vorgelegten Empfehlungen. Um die Studienplätze für die zu erwartenden Studentenzahlen schaffen zu können, müssen in den kommenden Jahren über 50 Milliarden DM investiert werden, ein Betrag, der den Umfang und die Wichtigkeit der Planung im Hochschulbau deutlich macht.

#### a) Rahmenplanung im Hochschulbau

Die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vorgesehene Rahmenplanung schafft die Voraussetzung für eine zeitlich, regional und hochschulpolitisch aufeinander abgestimmte Durchführung der hier vorgelegten Empfehlungen in baulicher Hinsicht. Die Rahmenplanung auf Bundesebene setzt eine Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen und eine Abstimmung innerhalb des Landes voraus.

Entwicklungs-  
planung

Ständige  
Kommission  
für Bauplanung

In den Hochschulen sollten Ständige Kommissionen für die Bauplanung errichtet werden. Ihre Aufgabe wird es sein, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die bauliche Gesamtplanung der Hochschule und Einzelplanungen durchzuführen. Dieser Kommission obliegen auch Entscheidungen über Fragen der Baudurchführung und der Nutzung.

Gesamtpläne  
auf Landes-  
ebene

Die Bauentwicklungspläne der Hochschulen liefern die Grundlage zur Aufstellung entsprechender Gesamtpläne auf Landesebene, die in Abstimmung mit den allgemeinen Entwicklungsplänen der Hochschulen innerhalb des Landes und der angrenzenden Länder zu erarbeiten sind. Auf Grund der koordinierten Bauentwicklungspläne nimmt das Land seine Anmeldungen zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vor.

Auf Bundesebene werden die Anmeldungen der Länder vom Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufeinander abgestimmt. Hierbei sind die Zielvorstellungen des Hochschulbauförderungsgesetzes, nämlich die Bildung eines zusammenhängenden Systems der Hochschulen nach Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort sowie die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Forschungs- und Ausbildungsplätzen, zu berücksichtigen. Die Entscheidungen des Planungsausschusses werden Rückwirkungen auf die Bauentwicklungspläne der Länder und Hochschulen haben. Durch das Zusammenwirken von Hochschulen, Ländern und Bund entsteht so eine Wechselwirkung bei der Aufstellung und Durchführung der Bauentwicklungspläne, aus der schließlich ein überregionales Hochschulverbundsystem hervorgehen soll.

Hochschul-  
verbundsystem

#### b) Planen mit Richtwerten

Die Planung von Hochschulbauten kann durch die Verwendung von Flächenrichtwerten erleichtert werden (vgl. Anlage 9, Bd. 2, S. 404 ff.). Mit Hilfe dieser Flächenrichtwerte läßt sich bei vorgegebener Studentenzahl der Nutzflächenbedarf einzelner Fachbereiche und ganzer Hochschulen ermitteln.

Flächenricht-  
werte

In die Flächenrichtwerte gehen bestimmte mittlere Erfahrungswerte und Annahmen, wie z. B. Gruppengröße der Lehrveranstaltungen, ein. Flächenrichtwerte kommen unmittelbar nur für die Gesamtplanung von Fachbereichen und Hochschulen sowie für die Bauleit- und die Rahmenplanung auf Landes- und Bundesebene in Betracht. Sie dürfen nicht als bindende Normen, sondern nur als Anhaltswerte verwendet werden, die einer Korrektur auf Grund besonderer örtlicher oder struktureller Gegebenheiten zugänglich sind.

Für weitere Stufen der Planung müssen die ermittelten Nutzflächen in qualitative Angaben über die bautechnischen Eigenschaften der benötigten Flächen umgesetzt werden. Hierzu dienen die bautechnischen Flächenarten.

Für die Kostenschätzung einzelner Bauvorhaben, aber auch als Grundlage mittel- und langfristiger Finanzpläne werden Kostenrichtwerte zu entwickeln sein, die auf bautechnisch bestimmte Flächenarten bezogen sind (vgl. Anlage 9, Bd. 2, S. 411 ff.).

Kostenricht-  
werte

Die Methodik zur Ermittlung von Flächen- und Kostenrichtwerten sollte auch im Hinblick auf die Veränderungen im

Hochschulbereich ständig weiterentwickelt werden. Das Zentralarchiv für Hochschulbau, das sich mit diesen Fragen maßgebend beschäftigt, wird Ergebnisse seiner Untersuchungen in einem Handbuch veröffentlichen.

#### c) Baugenehmigungsverfahren

Unter den Faktoren, die die Gesamtdauer von Baumaßnahmen im Hochschulbereich beeinflussen, wirkt das bisherige Baugenehmigungsverfahren in besonderem Maße verzögernd. Eine Revision der Baugenehmigungsverfahren kann zu einer Abkürzung der Planungs- und Bauzeiten erheblich beitragen.

Vereinfachung

Bei Beibehaltung der bisherigen Baugenehmigungsverfahren wird die bauliche Verwirklichung dieser Empfehlungen nicht möglich sein. Es wird empfohlen, die begonnene Überprüfung der Genehmigungsverfahren mit dem Ziel einer weiteren Vereinfachung fortzusetzen.

Im Ergebnis sollte die Vielzahl der beteiligten Stellen, die zudem oft nur am Rande mit dem Projekt befaßt sind, durch eine Zusammenfassung der Kompetenzen reduziert und dafür gesorgt werden, daß sie in einem möglichst frühzeitigen Stadium des Verfahrens abschließend beteiligt werden. Kostenvoranschlag und Kostenanschlag sollten künftig durch eine einzige Haushaltsunterlage ersetzt werden. Für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren und für die baurechtliche Zustimmung sollte nur noch ein Arbeitsgang gefordert werden.

#### d) Baudurchführung

Zur Beschleunigung der Baudurchführung müssen die Entscheidungsbefugnisse der örtlichen Stellen, vor allem der Hochschulbauämter, erweitert werden, z. B. durch größere Selbständigkeit in der Vergabe von Bauleistungen. Weiter sollten in zunehmendem Maße Generalunternehmer eingeschaltet und Pauschalverträge abgeschlossen werden können. Das Abrechnungswesen sollte vereinfacht werden.

Moderne Bauverfahren

Der Umfang der gegenwärtigen Hochschulbaumaßnahmen und erst recht das bevorstehende Ausbauvolumen gebieten es, moderne Bauverfahren soweit wie möglich anzuwenden. Zu diesen gehören das Bauen mit vorgefertigten Bauteilen, die Verwendung typisierter und standardisierter Bauweisen sowie eine weitgehende Rationalisierung des Innenausbaus. Ebenso sind standardisierte Baubeschreibungen (Leistungsverzeichnisse) zu entwickeln, damit die Bauindustrie ermutigt wird, typisierte Bauten für ganze Baukomplexe anzubieten.

#### e) Haushaltsvollzug

Das bisherige Verfahren der Finanzierung von Baumaßnahmen im Hochschulbereich, bei dem für das einzelne Bauvorhaben jeweils ein fester Jahresbetrag für die im laufenden Rechnungsjahr anfallenden Ausgaben veranschlagt wird, ist unbefriedigend, weil es den unterschiedlichen Entwicklungen im Baufortschritt der einzelnen Bauvorhaben nicht ausreichend Rechnung tragen kann. Die Folge sind entweder die Beantragung überplanmäßiger Ausgaben oder die Bildung nicht unerheblicher Ausgabereste. Das führt zu überflüssiger zusätzlicher Verwaltungsarbeit und oftmals zu Bauverzögerungen.

Diese Schwierigkeiten können überwunden werden, wenn

- für alle Jahresbeträge der einzelnen Bauvorhaben die gegenseitige Deckungsfähigkeit in den Haushalten vermerkt wird,
- alle Baumaßnahmen einer Hochschule in einem Titel zusammengefaßt oder
- alle Hochschulbaumaßnahmen eines Landes in einem Pauschaltitel zusammengefaßt werden.

Die Einrichtung eines Pauschaltitels entspricht dem Vorgehen, nach dem der Bund bei der Mitfinanzierung der Hochschulbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren verfährt und das sich wegen seiner Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung bewährt hat.

Pauschaltitel

#### G. IV. Gewinnung neuer Studien- und Forschungsmöglichkeiten

##### IV. 1. Schwerpunkte des Ausbaus

Die vorgeschlagene Erweiterung des Hochschulbereichs ist so umfangreich, daß ein Ausbau auf nahezu allen Gebieten erforderlich ist.

a) Soweit fachspezifische Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorliegen, wie bei der Medizin, sollten diese sowohl hinsichtlich des Umfangs wie in der regionalen Verteilung verwirklicht werden, bevor die Errichtung weiterer Ausbildungsstätten in diesen Bereichen in Angriff genommen wird. Nach den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten sollen bis zum